



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Weidenstieg 29, 20259 Hamburg

An die Schulleitungen
Grundschulen,
mit Weiterleitung an die Kolleginnen und
Kollegen

Nachrichtlich:
Schulischer Personalrat

Birte Priebe
Koordinatorin und Fortbildnerin

Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung (LI)
Abteilung Fortbildung - Teilreferat Sprachen
Weidenstieg 29, 20357 Hamburg
Tel.: + 49 40 428842 - 522
Fax.: + 49 40 428842 - 519
E-Mail: birte.priebe@li-hamburg.de

1. April 2023

Ausschreibung für die Weiterbildung zur Sprachlernberaterin / zum Sprachlernberater (SLB) 2023/2024 für Grundschulen und weiterführende Schulen/Sekundarstufe I

Anmeldung bis zum 12.08.2023

im Rahmen des Hamburger Sprachförderkonzepts bietet das Landesinstitut für
Lehrerbildung und Schulentwicklung im Schuljahr 2023/2024 wieder eine Weiterbildung zur
Sprachlernberaterin und zum Sprachlernberater (SLB) an.

Die Aufgabenbeschreibung der SLB liegt dieser Ausschreibung bei. Das Hamburger
Sprachförderkonzept sieht vor, dass jede Schule, ob Grundschule, oder weiterführende
Schule, eine Sprachlernberatung hat.

Die Tätigkeit der SLB an allgemeinbildenden Schulen ist die Grundlage für die Inhalte der
Qualifizierung, die Ihnen auf den folgenden Seiten vorgestellt werden.

Ziel der Maßnahme

Den Sprachlernberaterinnen und -Sprachlernberatern kommt eine Schlüsselfunktion bei der
Umsetzung des Hamburger Sprachkonzepts zu. Sie sind schulinterne Entwickler und
Vermittler, Beraterinnen und Berater, Unterstützer und Manager der Sprachförderung ihrer
Schule. Sie sind zuständig dafür, dass die Schulen

- diagnostische Verfahren zur Ermittlung der Sprachkenntnisse einsetzen;
- individuelle Förderpläne erstellen;
- Fallkonferenzen zu den Förderplänen durchführen;
- Evaluationsinstrumente für die durchgeführten Fördermaßnahmen einsetzen.

Weiterhin beraten sie zu Fragen der Schullaufbahn, organisieren Sprachfeststellungs-
prüfungen, planen schulinterne Fortbildung zur Sprachförderung, beraten die Schulleitung
beim Personal- und Ressourceneinsatz hinsichtlich der Sprachförderung, der Elternarbeit
und arbeiten am Aufbau eines regionalen Netzes zum Austausch mit anderen Schulen mit.

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Lehrkräfte, die das Fach Deutsch (mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache) oder eine Ausbildung Deutsch als Zweitsprache vorweisen können. Lehrkräfte, die über keine dieser Qualifikation verfügen, können auch gemeldet werden, wenn sie sich aus der Sicht der Schulleitung für diese Aufgabe besonders eignen. Bitte leiten Sie die Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und an den Personalrat weiter. Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Weiterbildung entscheidet, ist eine Anmeldung über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befassen. Bitte beachten Sie im Sinne der Gleichstellung die besondere Berücksichtigung eines unterrepräsentierten Geschlechtes.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung

- 2. Staatsprüfung für die Lehrämter an der Hamburger Schulen,
- aktuelle Tätigkeit in dem Bereich Sprachförderung an einer Schule,
- Votum des Personalrats der Schule,
- Stellungnahme der Schulleitung.

Auswahlkriterien

Es stehen für jede Schulart jeweils 15 Plätze zur Verfügung. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber geben, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- An der Schule ist keine SLB (erste Priorität)
 - Lehrkräfte, die sich bereits im vergangenen Jahr zu der Qualifizierungsreihe angemeldet und keinen Platz bekommen haben, werden bevorzugt berücksichtigt (zweite Priorität);
 - Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen;
 - Fristgemäßer Eingang
 - Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen;
 - Pro Schule können maximal zwei Lehrkräfte an der Qualifizierung teilnehmen;
- Sollten es nach Bewerbungsschluss mehr gleichrangige Bewerberinnen und Bewerber als Plätze geben, entscheidet das Los. Nicht berücksichtigte Lehrkräfte werden für den nächsten Durchgang vorgemerkt.

Rahmenbedingungen

Die Weiterbildung umfasst 40 Stunden, verteilt auf ein Schuljahr. Die Teilnahme (incl. Auftaktveranstaltung und häuslicher Vor-/Nachbereitung) ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Überschreiten die Fortbildungen das Jahreskontingent (30 Stunden an allg./45 Stunden an berufsbildenden Schulen) werden sie über zwei Jahre verrechnet. Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Gesamtpersonalrates: <https://li.hamburg.de/gpr-hinweise>

Das Weiterbildungsangebot ist in drei verpflichtenden Bausteinen untergliedert:

Baustein I: Sprachförderkonzept und Aufgaben einer SLB

Vorstellung des Sprachförderkonzepts der BSB
Beschreibung und Rollenklärung der SLB-Funktion
Aufgaben der SLB
Erste Schritte zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung / Aktualisierung schulspezifischer Konzepte

Baustein II: Diagnostik und Förderplanung

Einführung in die Diagnoseverfahren
Förderplanung nach dem IfBQ -Raster
Vorstellung von Fördermaterialien
Additive und durchgängige Sprachbildung
Formen der Dokumentation und Evaluation

Baustein III: Sprachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Grundlagen

Die Theorie des Erst – und Zweitspracherwerbs
Sprachstrukturelles Wissen und systematische Förderung
Fachsprache in allen Unterrichtsfächern
Entwicklung von Lesekompetenz

Anforderungen an den Weiterbildungsnachweis:

Die einjährige Ausbildung zur Sprachlernberaterin / zum Sprachlernberater wird mit einer Zertifizierung abgeschlossen. Mit dem Zertifikat wird der Erwerb der fachlichen Kompetenzen sowie Beratungskompetenz bestätigt, die notwendig sind, um die beschriebenen Aufgaben einer SLB/ eines SLB erfüllen zu können. Um die Ausbildung als SLB erfolgreich abzuschließen, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Nachweis über fachliche Kenntnisse der SLB in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und Schriftspracherwerb (Primarstufe) und in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und Lese- und Rechtschreibkompetenz (SEK I)
Nachweis: Teilnahme an fachlicher Ausbildung und/oder Fortbildung zu o. g. Bereichen. Qualifizierungsnachweise aus früheren Weiterbildungen können anerkannt und der fachlichen Fortbildungen angerechnet werden.
2. Regelmäßige Teilnahme an den verpflichtenden Terminen (mindestens 90% / 36 Stunden) während der Ausbildung der SLB
Nachweis: **Teilnahmenachweis** für die Ausbildung
3. Darstellung von drei Charakteristika des schulspezifischen Konzepts zu folgenden Fragestellungen:
 - Was habe ich als SLB in der additiven Sprachförderung erfolgreich realisiert?
(Ein Beispiel mit Angabe von inhaltlichen Zielen, Prozessen und Ergebnissen)
 - Was habe ich als SLB in der durchgängigen Sprachförderung erfolgreich realisiert bzw. was werde ich initiieren?
(Ein Beispiel mit Angabe von inhaltlichen Zielen, Prozessen und Ergebnissen)

- Was wird mein nächster Schwerpunkt bei der Implementierung des Sprachförderkonzeptes sein?
(Ein Beispiel mit Angabe von Zielen, Prozessen und Ergebnissen)

Nachweis: Schriftliche Ausführung (Umfang: maximal 5 Stunden)

4. Vorlage des schulspezifischen Sprachförderkonzeptes
5. Die Weiterbildung erfolgt von **August 2023 bis Juni 2024**
Die Teilnehmer erhalten grundlegend eine Teilnahmebescheinigung über ihre Teilnahme (über Dauer und Inhalt der Veranstaltungen).

Kompetenzerwerb

Die Teilnehmenden erwerben die Kompetenz, die allgemeine Rollenbeschreibung für SLB zielgenau auf ihre schulische Situation anzupassen und ihre Rolle als Vermittler*in sprachlicher Bildung im System Schule und in Kooperation mit außerschulischen Partnern wahrzunehmen.

Beginn der Weiterbildung

Die Auftaktveranstaltung findet

- für die Grundschule (GS) am **04.09.2023**
- für die Sekundarstufe I (Sek I) am **12.09.2023**

statt und dient der Orientierung an der Ausbildung.

Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, in der Sie bitte Ihre Bereitschaft zu den oben genannten Verpflichtungen dokumentieren. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die Einverständniserklärung Ihrer Schulleitung und die Zustimmung des Personalrates bei. Nutzen Sie dafür das beigefügte Formblatt. (Bitte nach Möglichkeit einscannen und per Mailanhang verschicken).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens zum **12.08.2023 (es gilt eine Nachreichfrist von zwei Wochen bis zum 26.08.2023)** an das:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
z.Hd. Frau Birte Priebe, Weidenstieg 29, 20259 Hamburg, Raum 305
per Mail an Birte.priebe@li-hamburg.de
oder per Fax: (040) 42 73 14 - 387

Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen die Veranstaltungsleitung per Mail zur Verfügung:
E-Mail: Birte.priebe@li-hamburg.de

Termine und Inhalte der Qualifizierung:

Auftaktveranstaltung Grundschule:	04.09.2023	16:00 - 18:00 Uhr	2311P6401
Auftaktveranstaltung Sekundarstufe I:	12.09.2023	16:00 - 18:00 Uhr	2311P6301

Sek I (SLB 63) 15:00 -18:00 Referentin: Sandra Beu Sabine Dapper	Grundschule (SLB 64) 15:00-18:00 Referentin: Ayten Teke	Seminarthema (verpflichtend)	Unterschrift Seminar- leiter/in
10.10.2023 2311P6302	18.09.2023 2311P6402	Vorstellung des Hamburger Sprachförderkonzeptes <ul style="list-style-type: none"> • Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen/Aufgaben der SLB 	
07.11.2023 2311P6303	09.10.2023 2311P6403	Diagnose und Diagnoseverfahren	
12.12.2023 2311P6304	06.11.2023 2311P6404	Schulspezifisches Sprachförderkonzept <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierte Bestandaufnahme • Erstellung von individuellen Förderplänen 	
09.01.2024 2411P6301	04.12.2023 2311P6405	Funktion und Rolle der SLB im Rahmen des integrierten Förderkonzeptes	
06.02.2024 2411P6302	05.02.2024 2411P6401	Additive Sprachförderung I: <ul style="list-style-type: none"> • Organisation, Inhalte • Erstellung von individuellen Förderplänen 	
05.03.2024 2411P6303	04.03.2024 2411P6402	Additive Sprachförderung II: <ul style="list-style-type: none"> • Förderbeispiele, Fördermaterialien 	
09.04.2024 2411P6304	15.04.2024 2411P6403	Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • 3. Phase • DaZ im Regelunterricht 	
07.05.2024 2411P6305	06.05.2024 2411P6407	Durchgängige Sprachbildung I: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung 	
04.06.2024 2411P6306	03.06.2024 2411P6404	Durchgängige Sprachbildung II: <ul style="list-style-type: none"> • Beispiele aus der Praxis, Materialien 	
02.07.2024 2411P6307	01.07.2024 2411P6405	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der schulspezifischen Sprachförderkonzepte • Rückblick und Ausblick 	

Fachliche und überfachliche Fortbildung (freiwillig):

Sprachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Grundlagen in folgenden Bereichen:

- I) Basiswissen Deutsch als Zweitsprache
- II) Basiswissen Schriftspracherwerb / Schreibkompetenz
- III) Lesekompetenz oder Sprache im Fachunterricht

Bereich (I-III)	TIS- Nummer / Datum	Titel	Umfang	Seminarleitung
	29.04.2024 2411P6308	Beratungskompetenz	3	Wird nach Bedarf der Ausbildungsgruppe angeboten

Anmeldung für die Qualifizierung zur Sprachlernberaterin / zum Sprachlernberater (SLB)

bis **12.08.2023** per E-Mail an Birte.priebe@li-hamburg.de oder per Fax an: (040) 42 73 14 - 387

Grundschule

Sekundarstufe I

Name, Vorname:

.....

Schule:

Leitzahl:

Telefon - Schule:Fax - Schule:

Dienstl. E-Mail:.....

Ich bin schwerbehindert (freiwillige Angabe).

- Die Schulleitung hat das Anschreiben an die Bewerberinnen und Bewerber zur Kenntnis genommen, stimmt der Bewerbung zu und sorgt für entsprechende Entlastung zur Teilnahme an der Ausbildung zur SLB.
- Die Schule hat zurzeit kein/e SLB.
- Die Schule hat sich im Vorjahr um einen Platz an der SLB –Ausbildung beworben.

Datum/Unterschrift der Schulleitung:

.....

Schulstempel

Die Schule ermöglicht eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der Veranstaltung des Qualifizierungskurses unter Berücksichtigung der täglichen (10 Stunden) und wöchentlichen Höchstarbeitungszeiten (48 Stunden). Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet und können auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

- Der schulische Personalrat bestätigt, dass er nach § 88 Absatz 1 Ziffer 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Bewerbung befasst wurde und der Auswahl zustimmt. (Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich).

Datum / Unterschrift schulischer Personalrat

.....